NEIN zum Richtplan: Aesch eignet sich nicht für Windräder NEIN zum Energiegesetz: Aesch darf nicht übergangen werden 3 x 230 m hohe Windturbinen (4x höher als Hochspannungsmasten)



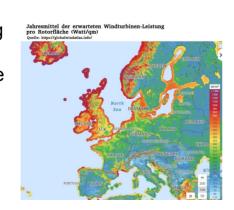


Der Kanton Zürich plant über 100 industrielle Windturbinen. Drei sollen im Aescher Chüewald gebaut werden. Diese Windräder sind 230 Meter hoch, 4x höher als Hochspannungsmasten.

## ungeeignet - schädlich - undemokratisch

Die erforderlichen Waldrodungen zerstören den Lebensraum der Waldtiere und das idyllische Aescher Landschaftsbild. Sie mindern unsere Lebensqualität durch permanentes Summen, nervösen Schattenwurf und durch rote Blinklichter in der Nacht.

Nebst dieser ökologischen Minderung der Standortattraktivität sollen Windräder auch ohne unsere explizite Zustimmung gebaut werden können. Private Investoren erhalten eine Enteignungsvollmacht und werden wegen des geringen Windpotentials mit bis zu 60% subventioniert.



Es laufen zwei Vernehmlassungen:

- Energiegesetz: Entmachtung der Gemeinde
- Richtplan: Eignungsgebiet Aesch
- □ 2 Einwendungen schreiben Frist: Ende Oktober

## 3 Möglichkeiten

1 am wirkungsvollsten: ein individuelles Schreiben An: Kanton Zürich Amt für Raumentwicklung Kantonalplanung Postfach 8090 Zürich

- ② eVernehmlassungen auf der Homepage des Kantons www.zh.ch (Registrierung erforderlich)
- 3 am einfachsten: bereits vorformulierte Einwendungen Download bei Freie Landschaft Zürich www.fl-zh.ch

Alle sind berechtigt für Einwendungen:

- Zürcher Stimmberechtigte
- Ausserkantonale
- Ausländer
- Minderjährige

